

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ERSTELLUNGSDATUM: 05.08.2021

VERSION: 1.0/DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

lacely Desinfektionstücher

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Das Produkt ist für die hygienische Händedesinfektion und die Desinfektion kleiner Flächen, die nicht mit Lebensmitteln in Berührung kommen, bestimmt. Bakterizide, hefi- und viruzide Wirkung. Individuelle Anwendung.

Abgeratene Verwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Zulassungsinhaber): **lacely GmbH**
Adresse: Alte Bergheimer Strasse Nr. 9, 69115 Heidelberg, Deutschland
Telefon: +49 6221 / 8718680
Fax: +49 6221 / 87 13 632
Mob: +49 176 7877 4544
E-Mailadresse der sachkundigen Person: gkma@lacely-group.com

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2 H319

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



ACHTUNG

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Keine.

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG über Detergenzien mit späteren Fassungen:

Enthält: kationische Tenside (< 5 %), nichtionische Tenside (< 5 %), Duftstoffe, Desinfektionsmittel.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ERSTELLUNGSDATUM: 05.08.2021

VERSION: 1.0/DE

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

| | | |
|---|--|-------|
| CAS-Nummer: 122-99-6 EG-Nummer: 204-589-7 Index-Nummer: 603-098-00-9 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119488943-21-XXXX | <u>2-Phenoxyethanol</u> ¹⁾ Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319 | < 5 % |
| CAS-Nummer: 85409-22-9 Listennummer: 939-350-2 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119970550-39-XXXX | <u>Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl, Chloride</u> Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 (M=10), Aquatic Chronic 1 H410 (M=1) | < 1 % |
| CAS-Nummer: 18472-51-0 EG-Nummer: 242-354-0 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119946568-22-XXXX | <u>D-Gluconsäure, Verbindung mit N,N"-Bis(4-chlorphenyl)-3,12-diimino- 2,4,11,13-tetraazatetradecandiamidin (2:1)</u> Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 (M=10), Aquatic Chronic 1 H410 (M=1) | < 1 % |

¹⁾ Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Produkt zur Anwendung auch auf der Haut. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren. Nicht gereiztes Auge schützen, Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen bei geöffneten Lidern mindestens 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starke Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung.

Nach Verschlucken: Exposition auf diese Weise ist wenig wahrscheinlich, jedoch bei versehentlichem Verschlucken einen Arzt rufen, Etikett oder Verpackung vorzeigen.

Nach Einatmen: Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren. Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine andere als die aus die Einstufung hervorgehende Nebenwirkungen nachgewiesen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ERSTELLUNGSDATUM: 05.08.2021

VERSION: 1.0/DE

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, CO₂, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide, Stickstoffoxide und andere nicht identifizierte Verbrennungsprodukte enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden – sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gebrauchte Löschmaterialien sammeln. Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Ungeschützte Personen aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Augenverschmutzung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für gute Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht ins Oberflächenwasser oder in den Boden gelangen lassen. Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in einen entsprechend gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Das gesammelte Material als Abfall betrachten. Dann zur Entsorgung oder Wiederverwendung überführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten, um ein Austrocknen der Tücher zu verhindern. Bestimmungsgemäß verwenden. Augenverschmutzung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist nur in dichten Originalbehältern an einem trockenen, kalten und gut belüfteten Ort lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Vor Frost schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 0-40 °C. Vor Austrocknung schützen. LGK 13.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ERSTELLUNGSDATUM: 05.08.2021

VERSION: 1.0/DE

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Deutschland:

| Stoff | Arbeitsplatzgrenzwert | Spitzenbegrenzung | Biologischer Grenzwert |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|
| 2-Phenoxyethanol [CAS 122-99-6] | 5,7 mg/m ³ | 5,7 mg/m ³ | - |

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBI Heft 1/2006 S. 41-55, GMBI 2021, S. 893-894 [Nr.39-40] (v. 02.07.2021).

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2021, S. 599 [Nr. 26] v. 04.05.2021.

Österreich

| Stoff | Tagesmittelwert | Kurzzeitwert | Dauer | Häufigkeit pro Schicht |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------|------------------------|
| 2-Phenoxyethanol [CAS 122-99-6] | 110 mg/m ³ | 110 mg/m ³ | - | - |

BGBI. II Nr. 156/2021: Verordnung, mit der die Grenzwertverordnung 2020 und die Verordnung biologische Arbeitsstoffe geändert werden

Schweiz

| Stoff | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert | Kurzzeitgrenzwert |
|---------------------------------|---|-----------------------|
| 2-Phenoxyethanol [CAS 122-99-6] | 110 mg/m ³ | 110 mg/m ³ |

Grenzwerte am Arbeitsplatz, Suva, Ausgabe: Februar 2021

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

DNEL-Werte für 2-Phenoxyethanol [CAS 122-99-6]

| Expositionsweg | Wirkung | DNEL (Verbraucher) |
|----------------|----------|------------------------|
| inhalativ | Langzeit | 2,41 mg/m ³ |
| dermal | Langzeit | 10,42 mg/kg |
| oral | Langzeit | 9,23 mg/kg |
| oral | Kurzzeit | 9,23 mg/kg |

PNEC-Werte für 2-Phenoxyethanol [CAS 122-99-6]

| | PNEC |
|-------------------------|--------------|
| Süßwasser | 0,943 mg/l |
| Meerwasser | 0,0943 mg/l |
| Süßwasser – Sediment | 7,2366 mg/kg |
| Meerwasser – Sediment | 0,7237 mg/kg |
| Boden | 1,26 mg/kg |
| Sporadische Freisetzung | 3,44 mg/l |
| Kläranlage | 24,8 mg/l |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen. Augenkontakt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ERSTELLUNGSDATUM: 05.08.2021

VERSION: 1.0/DE

Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den in der Verordnung (EU) 2016/425 (in der jeweils gültigen Fassung) und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.

Hand- und Körperschutz

Bei längerer Exposition bei der Flächendesinfektion produktbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Das Material für die Handschuhe individuell am Arbeitsplatz wählen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten.

Augenschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich. Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen dichtschießende Schutzbrille (EN 166) tragen.

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abfluss von großen Mengen des Produkts ins Grundwasser, in die Kanalisation, ins Abwasser oder in den Boden verhindern.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Aggregatzustand: | Feststoff/Tücher getränkt mit Reinigungsmittel |
| Farbe: | weiß |
| Geruch: | charakteristisch |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | nicht anwendbar |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit | das Produkt ist nicht als brennbar eingestuft |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | nicht anwendbar |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| Zündtemperatur: | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| pH-Wert: | 4,0-9,0 (Flüssigkeit) |
| Kinematische Viskosität: | nicht anwendbar |
| Löslichkeit: | nicht bestimmt |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | nicht anwendbar |
| Dampfdruck: | nicht anwendbar |
| Dichte und/oder relative Dichte: | nicht bestimmt |
| Relative Dampfdichte: | nicht anwendbar |
| Partikeleigenschaften: | nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ERSTELLUNGSDATUM: 05.08.2021

VERSION: 1.0/DE

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist schwach reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitte 10.4.-10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung, Feuchtigkeit. Die Tücher vor Austrocknung schützen und in dicht geschlossenen Verpackungen aufbewahren. Temperaturen unter 0 °C und über 40 °C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Informationen über die akute und/oder spätere Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen über die Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers bestimmt.

Toxizität des Gemisches

Akute Toxizität

ATE_{mix} (oral) > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die akute Toxizität des Gemisches (ATE_{mix}) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Berechnungskoeffizienten gemäß Tabelle 3.1.2, Anhang I der CLP-Verordnung, ermittelt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ERSTELLUNGSDATUM: 05.08.2021

VERSION: 1.0/DE

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Augenkontakt: Mögliche Rötung, Tränen, brennendes Gefühl, Reizung.

Hautkontakt: Längerer Kontakt kann zu Hauttrockenheit führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Angaben.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Angaben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt dringt in den Boden nicht ein. Es ist unlöslich im Wasser und verbreitet sich nicht in die Umwelt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Produktreste in Originalbehältern aufbewahren. Nicht in die Kanalisation entsorgen. Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort dessen Herstellung festgestellt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ERSTELLUNGSDATUM: 05.08.2021

VERSION: 1.0/DE

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Kann man mit Hausmüll lagern.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Das Gemisch ist beim Transport auf dem Land-, See- oder Luftweg nicht gefährlich.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzie mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 **der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ERSTELLUNGSDATUM: 05.08.2021

VERSION: 1.0/DE

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

| | |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

| | |
|-------------------|--|
| PBT | Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften. |
| vPvB | Sehr persistent und besonders stark bioakkumulierend. |
| Acute Tox. 4 | Akute Toxizität Kat. 4 |
| Aquatic Acute 1 | Gewässergefährdend Kat. 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Gewässergefährdend Kat. 1 |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung Kat. 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenreizung Kat. 2 |
| Skin Corr. 1B | Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1B |

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller vorgelegten Sicherheitsdatenblattes, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

Zusätzliche Angaben

Version: 1.0/DE
SDB ausgestellt vom: **THETA Consulting Sp. z o.o.** (gemäß Herstellerangaben)

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.